

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/031/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Namensverleihung für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwabach

Anlagen: 1 Schreiben des SFZ Schwabach vom 08.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	17.08.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Verleihung des Schulnamens „Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwabach, Schule am Museum Schwabach“ wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Namensverleihung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 500,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 500,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja PSK 221101.5271200	
Folgekosten?		Nein	

I. Zusammenfassung

Dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Schwabach (SFZ) kann neben der genannten amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden. Was im Einzelnen als Name verwendet werden kann, ist gesetzlich nicht geregelt. In erster Linie kommen in Betracht die Namen herausragender Persönlichkeiten oder geografische Begriffe.

Mit Schreiben vom 08.08.2016 (siehe Anlage) hat der Schulleiter des SFZ, Herr Christian Daumenlang, die Verleihung des Schulnamens „Schule am Museum Schwabach“ beantragt. Sämtliche schulische Voraussetzungen für diese Namensverleihung sind bereits erfüllt, die erforderlichen Gremien (Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulforum Schülermitverantwortung) haben zugestimmt. Damit die Stadt Schwabach als Sachaufwandsträger einen Antrag an die Regierung von Mittelfranken stellen kann, ist abschließend die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

II. Sachvortrag

1) Rechtliche Lage

In Art. 29 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) wurde eine gesetzliche Regelung für eine einheitliche Namensgebung bei den öffentlichen Schulen getroffen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der amtlichen Bezeichnung nach Satz 1 und dem Namen nach Satz 3. Die amtliche Bezeichnung muss allen staatlichen Schulen in der Errichtungsverordnung verliehen werden. Die amtliche Bezeichnung lautet im vorliegenden Fall „Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwabach“, denn daraus muss sich der Schulträger, die Schulart und der Schulort ergeben.

Der Schule kann vom Schulträger, also dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Mittelfranken, neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden.

Der Schulträger bedarf der Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats, des Schulforums und der Schülermitverantwortung (Art. 29 Satz 3 BayEUG). Bis auf die Stadt Schwabach als Schulaufwandsträger haben alle schulischen Gremien der Namensverleihung zugestimmt. Der Schulleiter des SFZ, Herr Daumenlang, hat daher mit Schreiben vom 08.08.2016 um Zustimmung zur Namensverleihung und nachfolgender Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken gebeten.

2) Namensvorschlag

Für die Namensgebung schlägt das SFZ folgenden Namen vor:

„Schule am Museum Schwabach“

Der Schulleiter, Herr Christian Daumenlang, hat dazu folgende Begründung abgegeben:

Im nächsten Jahr 2017 feiert Schwabach sein 900jähriges Stadtjubiläum. Darüber hinaus befindet sich das SFZ Schwabach im kommenden Jahr bereits seit 20 Jahren im Gebiet des O'Brien-Parks.

Die Schule fühlt sich nicht nur mit Schwabach sehr verbunden, sondern besonders auch mit dem neuen Standort im ehemaligen Kasernengelände. Beide anstehenden Jubiläen haben wir zum Anlass genommen, unsere Verbundenheit mit Schwabach und dem O'Brien-Park mit einem Namen zum Ausdruck zu bringen. Wir finden, dass die Nähe zum markanten und überörtlich bedeutsamen Stadtmuseum dafür bestens geeignet ist und schlagen deshalb die Namensverleihung wie beschrieben vor.

III. Kosten

Jede Schule hat im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr und im Dienstsiegel ihre amtliche Bezeichnung und ggf. ihren Namen zu führen. Insoweit werden Briefköpfe, Stempel und Siegel nach Verbrauch im Rahmen des allgemeinen Schulaufwandes ausgetauscht. Die Beschilderung erfolgt am Haupteingang mit einem Plexiglasschild anhand des CD-Handbuches der Stadt Schwabach in Abstimmung mit der Pressestelle. Der Austausch wird im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes als Erneuerung erfolgen.